

Rosengarten aktuell



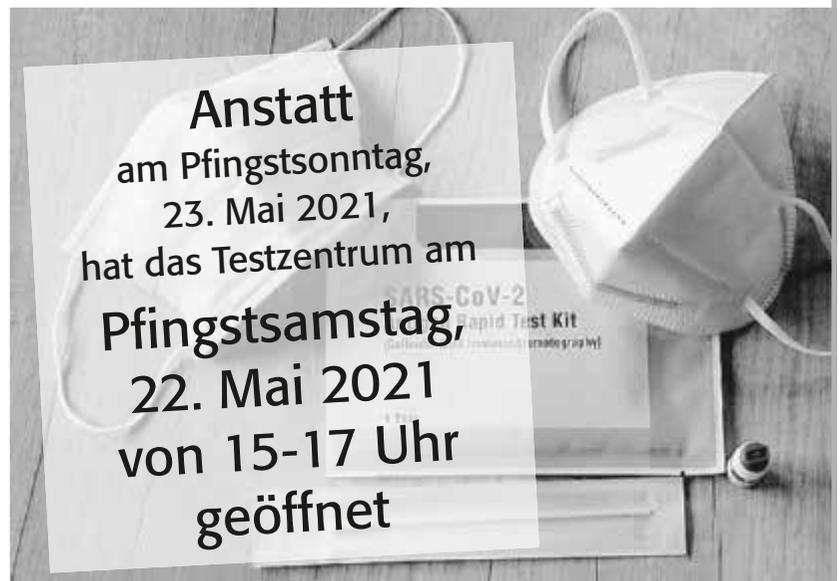
51. Jahrgang
Freitag, den 14. Mai 2021
Nummer 19

Kommunales Schnelltestzentrum in der Rosengartenhalle:

Öffnungszeiten: mittwochs von 15 - 19 Uhr und sonntags von 15 - 17 Uhr

Die Gemeinde Rosengarten bietet mittwochs von 15.00 - 19.00 Uhr und sonntags von 15.00 - 17.00 Uhr in der Rosengartenhalle allen Bürgern kostenlos Corona-Schnelltests an. Die Tests werden von geschultem Personal der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten durchgeführt.

Testwillige müssen sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Rosengarten (Tel. 0791/95017-0) innerhalb der Sprechzeiten des Rathauses anmelden.



Die Erfassungs- und Anmeldebögen können Sie vorab auf unserer Homepage www.rosengarten.de/Corona downloaden und ausgefüllt mitbringen oder die Daten vor Ort eintragen.

Achten Sie bitte auf die Hygiene- und Abstandsregeln.

Eintritt zum Schnelltestzentrum erfolgt nur, wenn eine medizinische Maske getragen wird.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Die Gemeinde Rosengarten bedankt sich herzlich bei den ehrenamtlichen Helfern für die Unterstützung.

WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86
Polizeirevier Schwäbisch Hall	40 00
Polizeiposten Gaildorf	0 79 71-9 50 90
Stadtwerke Schwäbisch Hall	4 01-0
Wasser/Strom	4 01-2 22
Gas	4 01-7 77
Landratsamt	7 55-0
Abfallwirtschaftsamt	7 55-88 22
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	
Rathaus Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 19.00 Uhr
Kasse Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Do	15.00 - 19.00 Uhr

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Do., 13.5., 8.30 Uhr bis Freitag, 14.5., 8.30 Uhr
Apotheke im Städtle, Vellberg, im Städtle 4,
Tel. 0 79 07/9 87 90
Samstag, 15.5., 8.30 Uhr bis Sonntag, 16.5., 8.30 Uhr
Qmediko-Apotheke im Ärztehaus, Schwäbisch Hall, Weilerwiese 5, Tel. 07 91/93 74 11 00
Sonntag, 16.5., 8.30 Uhr bis Montag, 17.5., 8.30 Uhr
Frasch-Apotheke, Gaildorf, Karlstr. 19, Tel. 0 79 71/92 19 40 + **Löwen-Apotheke**, Schwäbisch Hall, Am Markt 3, Tel. 07 91/63 50

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: 116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,
Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 15.5. und Sonntag, 16.5., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Anneke Stenzel, Tel. 0 79 44/88 57

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89

RETTUNGSDIENST

Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Do., 13.5., 8.00 Uhr bis Freitag, 14.5., 8.00 Uhr
Dr. Kalweit, SHA-Hessental, Tel. 07 91/4 89 52
Samstag, 15.5., 8.00 Uhr bis Montag, 17.5., 8.00 Uhr
Dr. Wänger, Obersontheim, Tel. 0 79 73/9 11 98 89



Aktuell

Über 2.000 Personen wurden seit 17. März getestet



Vielen Dank den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern!

Corona-Inzidenzwerte

Stand - Montag, 10.05.2021, 15.50 Uhr

- Im Landkreis Schwäbisch Hall haben wir seit dem Beginn der Corona-Pandemie **insgesamt 10.981** bestätigte Corona-Erkrankte.
- **241** Corona-Erkrankte aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind bisher an und mit Covid-19 verstorben.
- **10.248** Corona-Erkrankte sind inzwischen wieder gesundet.
- Aktuell sind im Landkreis Schwäbisch Hall **492** Menschen mit dem Coronavirus infiziert.
- In den letzten 7 Tagen gab es im Landkreis Schwäbisch Hall **274** Neuinfektionen.
7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner **139,3**
- Kontaktpersonen Kat I in Quarantäne **941**
- Anzahl Tage: 7 Tage pro 100.000 Einwohner
Rosengarten: 232

Einkaufen während Corona So können Sie helfen:

Unterstützen Sie den lokalen Einzelhandel in der Gemeinde Rosengarten, insbesondere jetzt während dem Corona-Lockdown. Den Händlern liegt es sehr am Herzen, dass Sie während des Lockdowns trotzdem gut versorgt werden können:

*per Telefon, E-Mail oder auch online über **CLICK & COLLECT** (online aussuchen, anrufen, Ware bestellen, Termin vereinbaren, Ware im Geschäft abholen bzw. liefern lassen).

Vom Blumenladen, Bekleidungsgeschäft, Lebensmittel, Dienstleister, Gastronomie und viele mehr...

Gaststätten haben zwar grundsätzlich geschlossen, dürfen aber Speisen im Außer-Haus-Verkauf, also den Abholservice, weiterhin anbieten.

Nutzen Sie den Service und bestellen Sie!



Internationaler Tag der Familie: Samstag, 15. Mai



Der Internationale Tag der Familie wurde 1993 durch eine Resolution der UN-Generalversammlung geschaffen und auf den 15. Mai festgelegt.

Der Tag soll das Bewusstsein dafür schärfen, die Familie als grundlegende

Einheit der Gesellschaft wahrzunehmen und die öffentliche Unterstützung für Familien zu verstärken.

Es geht um die Rolle der Familie in der Gesellschaft, gesellschaftliche Gleichberechtigung, Recht auf freie Wahl des Ehepartners, um Frauen- und Kinderrechte und um den Schutz der Familie vor staatlichen Eingriffen.

Seit 1. Januar 2021 hat sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen geändert. Kinderreisepässe, die ab dem 1. Januar 2021 beantragt werden, können nur mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt werden – längstens jedoch bis zum 12. Lebensjahr. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit.

Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt. Die Verlängerung um jeweils ein Jahr ist aber mehrmals möglich.

Bitte beachten Sie dabei, dass nicht jedes Land die Einreise nur mit dem Personalausweis gewährt. Manche Urlaubsländer verlangen anstatt dem Personalausweis einen gültigen Reisepass. Aktuelle Informationen zu den **Visa- und Einreisebestimmungen** einzelner Länder sind auf der Website des Auswärtigen Amtes unter folgendem Link abrufbar: www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/LaenderReise-informationen.jsp.

Die Bearbeitungszeit von Personalausweisen und Reisepässen dauert ca. drei Wochen, da diese von der Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt werden. Kinderreisepässe und vorläufige Ausweisdokumente werden vom Bürgerbüro Rosengarten erstellt.

Auskünfte erteilt gerne das Bürgerbüro:

Frau Kronmüller	Telefonnummer: 95017-11
Frau Schukraft	Telefonnummer: 95017-12
Frau Löchner	Telefonnummer: 95017-13
Frau Schab	Telefonnummer: 95017-15

Kabarett 2021 Kabarett 2021

Kabarett mit HÄMMERLE

Leider muss die Veranstaltung aufgrund der aktuellen Lage erneut verschoben werden. Der neue Termin wird im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Die Karten behalten ihre Gültigkeit.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Rosengarten

Ein Umtausch bzw. Rückgabe ist ausgeschlossen.



Bürgerbüro

Steueridentifikationsnummer (Mitteilungsschreiben)

Erneute Zusendung kann vom Bürger über das Internet veranlasst werden

Laut Auskunft des Bundeszentralamts für Steuern gibt es für die Bürger die Möglichkeit, das Schreiben mit der Steueridentifikationsnummer über das Internet erneut beim Bundeszentralamt anzufordern. Nähere Informationen und das entsprechende Eingabeformular finden Sie unter:

www.bzst.de > Steuern National > Steueridentifikationsnummer > Kontakt.

Die Steueridentifikationsnummer kann auch auf dem Rathaus im Bürgerbüro beantragt werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Kronmüller, Telefonnummer: 95017-11, Frau Schukraft, Telefonnummer: 95017-12, Frau Löchner, Telefonnummer: 95017-13 und Frau Schab, Telefonnummer: 95017-15.

Urlaubszeit - Reisezeit

Sind Ihre Ausweispapiere noch gültig?

**Reisepässe, Personalausweise und Kinderreisepässe
Bitte rechtzeitig neu ausstellen lassen!**

Da es keine Möglichkeit gibt, den Personalausweis und Reisepass zu verlängern, sollten Sie Ihre Papiere **rechtzeitig auf ihre Gültigkeit überprüfen**.

Jubilare

Zuzüge

Fundsache

Spielzeugdrohne **Fundort:** Westheim, Berghofring
Der/die Verlierer/in kann sich auf dem Bürgeramt des Rathauses melden.

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Pfingstmontag in KW 21 (24. bis 29. Mai) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 21. Mai 2021, 10.00 Uhr,
vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden



Aus dem Rathaus

Hinweis an die Hundehalter

Es wurden mehrere Vorfälle durch Hundekot auf dem Bolzplatz in Tullau bekannt. Es spielen dort Kinder und Jugendliche. Bitte sorgen Sie dafür, dass dort kein Hundekot liegt.

Herr Herkle (Gemeindevollzugsbediensteter) führt regelmäßig Kontrollen durch und Verstöße werden durch Bußgeld geahndet.

Vorauszahlungsrate für Grund- und Gewerbesteuer fällig

Am 15. Mai 2021 wird die 2. Vorauszahlungsrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Die Gemeindeverwaltung ist nach § 240 der Abgabenordnung verpflichtet, für verspätet eingehende Zahlungen Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben. Wir bitten deshalb um pünktliche und termingerechte Zahlung.

Steuerpflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, brauchen nichts zu unternehmen - die fälligen Beträge werden automatisch eingezogen.

Bei Überweisungen bitten wir um Angabe des Buchungszeichens, z. B. 5.0100. ... bzw. 5.0101.

Stellenanzeigen



Gemeinde
Rosengarten

Die Gemeinde Rosengarten (rd. 5.200 Einwohner) punktet mit ihrer Lage in einer dynamischen Region und bietet mit dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald einen hohen Freizeitwert. Eine gute Infrastruktur sowie die verkehrsgünstige Lage an der B 19 machen Rosengarten zu einer lebens- und liebenswerten Gemeinde.

Wir suchen spätestens zum 01. Oktober 2021 für die **Möckel'sche Kindertageseinrichtung in Westheim** eine

Gruppenleitung in der Kleinkindbetreuung und Vertretungskräfte.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Wir suchen eine kontaktfreudige, flexible Person, die ihre Aufgaben verantwortungsbewusst und selbstständig verrichtet. Wir erwarten die staatliche Anerkennung als Erzieher(in) oder eine vergleichbare Qualifikation. Sie sollten Freude am Umgang mit Kindern haben. Berufserfahrung mit Kindern im Alter von ein bis sechs Jahren wäre wünschenswert.

Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages Sozial- und Erziehungsdienst (TV SuE) mit den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Haben Sie Interesse, dann senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 13. Juni 2021 an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Bürgermeister Julian Tausch, Telefon 0791/95017-0 und Frau Sabine Schweizer, Telefon 0791/95017-10 gerne zur Verfügung.

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de
Internet: www.rosengarten.de



Gemeinde
Rosengarten

Die Gemeinde Rosengarten (rd. 5.200 Einwohner) punktet mit ihrer Lage in einer dynamischen Region und bietet mit dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald einen hohen Freizeitwert. Eine gute Infrastruktur sowie die verkehrsgünstige Lage an der B 19 machen Rosengarten zu einer lebens- und liebenswerten Gemeinde.

Wir suchen zum **1. September 2021 für die Dauer eines Jahres** für den Bereich des Jugendhauses und Verlässliche Grundschule eine Person im

Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ).

Es handelt sich dabei um eine Vollzeitstelle (39 Std./Woche).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Aktivitäten im Jugendhaus sowie die Betreuung während den Öffnungszeiten. Ergänzend enthält das Aufgabengebiet die Betreuung in der Verlässlichen Grundschule.

Eine Änderung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Wir suchen eine kontaktfreudige und kommunikative Person über 18 Jahren, die ihre Aufgaben verantwortungsbewusst und engagiert bearbeitet. Sie sollten Freude am Umgang mit Menschen haben.

Sie sollten zeitlich flexibel sein und der Besitz des Führerscheins Klasse B ist erforderlich.

Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bieten eine vielseitige, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit an. Die Vergütung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Haben Sie Interesse, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Schulabschlusszeugnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt an das Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Frau Sabine Schweizer in der Gemeindeverwaltung (Telefon 0791/95017-10) und Frau Kristin Schwengels im Jugendhaus (Handy 0177 6818498) gerne zur Verfügung.

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de
Internet: www.rosengarten.de



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

18. April **Nora Schmiedt**,
Tochter von Stefan und Anja Schmiedt,
Westheim, Bibersstraße 43



Aus den Kindergärten

Kindergarten Uttenhofen



KINDERGARTEN **Spannung, Spiel und ganz**
UTTENHOFEN **viel Spaß**

Ein Rucksack voll mit Proviant und eine Karte in der Hand.

Viele Familien des Kindergartens Uttenhofen erlebten eine Maiwanderung, vom Kindi Uttenhofen bis zum Freibad Rieden, mit spannenden Spielen, Schatzsuche im Sand und zum Abschluss ein Familien-Erinnerungsfoto.

Ein richtig großes DANKESCHÖN an dieser Stelle an die Erzieherinnen des Kindi Uttenhofen!

Neben eurer wöchentlichen liebevoll gestalteten Kindipost, die ihr jedem Kind an die Haustüre stellt, bereitet ihr uns zusätzlich mit den Aktionen richtig viel Freude.

Danke, Danke, Danke!

Der Elternbeirat Uttenhofen



Derartige Maßnahmen sind wichtig, um tierschutzrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Vergrämung kann kostengünstig und effektiv mit Knistertüten, Flatterbändern oder Kofferradios durchgeführt werden. Bereits eine Maßnahme zur Vertreibung pro Hektar Anbaufläche wirkt, haben Experten herausgefunden.

Wir bitten um Beachtung.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Welt-Hypertonie-Tag am 17. Mai

SVLFG fördert Selbsthilfe bei Bluthochdruck

Die Folgen zu hohem Blutdrucks fordern jährlich zehn Millionen Menschenleben. Um diese Erkrankung einzudämmen, unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unter anderem die Deutsche Hochdruckliga im Rahmen ihrer Selbsthilfeförderung.

Die Deutsche Hochdruckliga ist eine bundesweite Selbsthilfeorganisation, die seit Jahren von den Verbänden der gesetzlichen Krankenversicherung finanziell unterstützt wird. Informationen über alle ihre Selbsthilfeförderungen stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung bereit.

Laut Weltgesundheitsorganisation leiden über 1,5 Milliarden Menschen an zu hohem Blutdruck – größter Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Schlaganfall und Herzinfarkt. Diese sind in Deutschland der Grund für jeden zweiten Todesfall und damit die häufigste Todesursache.

Weitere Informationen zum Thema Bluthochdruck gibt die Deutsche Hochdruckliga auf ihrer Internetseite www.hochdruckliga.de.



Für unsere Landwirte

Landwirte bitte beachten:

Von innen nach außen mähen

Wichtige Maßnahmen zur Kitzrettung bei der Frühjahrsmahd

Die Mahd von Grünland oder Energiepflanzen wie Grünroggen steht an. Der erste Schnitt fällt mit der Brut- und Setzzeit vieler Wildtiere zusammen, die in Wiesen, Feldgras oder Grünfutterbeständen ihren Nachwuchs sicher wännen. Das „Ducken und Tarnen“ schützt dort zwar vor dem Fuchs, nicht aber vor dem Kreiselmäher.

Darauf machen der Bundesverband der Lohnunternehmer (BLU) sowie der Bundesverband der Maschinenringe (BMR), Deutscher Bauernverband (DBV) und Deutscher Jagdverband (DJV) aufmerksam. Die Verbände empfehlen den Landwirten, den Mähtermin mindestens 24 Stunden vorher mit dem Jagdpächter abzusprechen oder selbst erforderliche Maßnahmen für die Wildtierrettung durchzuführen.

Effektive Wildtierrettung beginnt bereits vor der Mahd, so die Verbände.

Entscheidend ist dabei, die anstehenden Grünschnitt-Termine - für Silage oder Biomasseproduktion - rechtzeitig mit dem Jagdpächter abzustimmen und die Mähtechnik dem Tierverhalten anzupassen. Die Verbände empfehlen vor allem, das Feld mit dem Grünlandschnitt grundsätzlich von innen nach außen zu mähen.

So haben Feldhasen oder Rehe während der Mahd die Möglichkeit zur Flucht. Bei der Ernte der Ganzpflanzensilage verspricht die Begrenzung der Schnitthöhe auf etwa 15 bis 20 Zentimeter in der kritischen Aufzuchtzeit zusätzlichen Erfolg - gerade bei Rehkitzen, die sich instinktiv ducken. Das Absuchen der Wiesen mit Jagdhunden, der Einsatz von Wildrettern oder die Vergrämung (Vertreibung) helfen, Wildtierversuche zu vermeiden.



Infos Landratsamt

Freizeitpaß aus der Tüte

Forstamt regt Familien zu Waldbegegnungen an

Familien mit Kindern leiden mit am meisten unter den Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie. Jetzt bringt die „Waldtüte“ des Forstamts des Landkreises etwas Abwechslung für den nächsten Familienausflug in den nahe gelegenen Wald und zeigt, wie sich ein Aufenthalt im Freien unterhaltsam und spannend gestalten lässt. Unter dem Motto „Der Natur auf der Spur“ hat das Team Waldpädagogik des Forstamts vier Ideen zusammengetragen und konkret beschrieben, wie sich in kleinen Gruppen der Wald erkunden lässt, selbstverständlich unter Beachtung der geltenden Kontaktbeschränkungen. In der Tüte finden sich genaue Anleitungen, wie die einzelnen Aktivitäten im Wald umgesetzt werden können, etwa mit einem Suchauftrag nach Tier Spuren oder den Baumsteckbriefen. Verschiedene Materialien und Bestimmungshilfen unterstützen bei der Durchführung. Mittels eines QR-Codes bekommt man zudem Zugang zu einem „Actionbound“, der über die gleichnamige App geladen und dann gespielt werden kann. Quizfragen, mit denen das eigene Wissen über die Natur getestet wird, machen so den Spaziergang durch den Wald lehr- und abwechslungsreich.

Geeignet sind die Anregungen für Familien mit Kindern ab 8 Jahren, aber auch Jugendliche und Erwachsene können ihr Wissen über den Wald auffrischen. Für bis zu fünf Personen ist der Inhalt gedacht, ideal also für Familien. Die „Waldtüte“ kann beim Forstamt unter Telefonnummer 0791/755-7877 bestellt werden und kostet 20 Euro (inklusive Versand). Wer nach weiteren Ideen zu Aktivitäten im Wald sucht, wird unter www.waldbox.forstbw.de fündig. Dort finden sich walddagogische Aktionen für Familien zum Download.



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Bundesregelung

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- **FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen: FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

Bundesregelung

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereichen dieser Angebote
- Bei allen noch geöffneten körpernahen Dienstleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Bundesregelung

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung (dazu gehört auch beispielsweise der zum Haus gehörende Garten) ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bundesregelung

Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Bundesregelung

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen: außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Bundesregelung

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Arbeiten

Bundesregelung

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Desweiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
 - » Arbeitgeber*innen
 - » Anbieter*innen von Dienstleistungen
 - » Schulen und Kitas für deren Schüler*innen/Kinder sowie PersonalZu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest unter Aufsicht an sich selbst durchführen, der dann bescheinigt werden darf.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf

sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketsops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundesregelung

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller negativer Corona-Schnelltest erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden..



Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 01.05.2021



Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für das Wahrnehmen eines Termins beim Friseur oder der Fußpflege ist ein tagesaktueller negativer Corona-Schnelltest erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Fortsetzung auf der nächsten Seite



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Bundesregelung

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » Baden-Wuerttemberg.de

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Bundesregelung

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ausflugschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Bundesregelung

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de
Stand: 01.05.2021



Kirchenmitteilungen

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Der Wochenspruch:

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Johannes 12,32)

Donnerstag, 13. Mai 2021 - Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt mit Bläsern des Posaunenchores, Wiese hinter dem Gemeindehaus; bei Regenwetter in der Martinskirche (Pfarrer Horrer)

Sonntag, 16. Mai 2021 - Exaudi

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Eltern-Kind-Raum

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und dem Männerchor „Red Valleys“, Martinskirche (Pfarrer Bilger)

Montag, 17. Mai 2021

19.30 Uhr Digitaler Hauskreisabend „Die Feste Israels - Was haben sie für uns zu bedeuten?“ mit Dekan i. R. Uhlmann. Wer den Link möchte, kann sich gerne bei Fam. Wachaja, Tel. 55949 oder im Pfarramt melden.

Mittwoch, 19. Mai 2021

17.00 Uhr Jungschar online über Zoom (ab Klasse 2). Einwahldaten gibt's bei Anja Emmler unter Tel. 0791/9494495.

19.00 Uhr Der Jugendhauskreis „Circles“ trifft sich online. Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157-85250996 oder Tobias Hofmann

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis: Bibel lesen und beten, Gemeindehaus Westheim

19.30 Uhr „Unser Chor“ trifft sich online. Anmeldung bei sabinebuehler@t-online.de und WhatsApp 0179-2009856.

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats, Gemeindehaus (Pfarrer Bilger)

Vorschau:

Sonntag, 23. Mai 2021 - Pfingstsonntag

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Eltern-Kind-Raum

10.00 Uhr Fest-Gottesdienst zum Pfingstsonntag mit Unserem Chor, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)



Liebe Hauskreisler, Apis und alle anderen Interessierten,
zu einem gemeinsamen Hauskreisabend, der diesmal wieder online stattfindet, möchten wir euch recht herzlich einladen.

Wir treffen uns am **Montag, 17. Mai um 19.30 Uhr.**
Dekan i. R. Dr. Rainer Uhlmann spricht zu uns über das Thema:
Die Feste Israels - Was haben sie für uns zu bedeuten?
Für den technischen Teil dieses Abends ist wieder Jessica Abel zuständig, sie sendet euch die Zugangsdaten zu.
Wir freuen uns auf diesen gemeinsamen Abend!
Matthias Bilger, Annerose Wachaja

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.
(Joh. 12,32)

Donnerstag, 13. Mai – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst in Westheim im Freien beim Gemeindehaus, bei Regen in der Kirche

Sonntag, 16. Mai - Exaudi

10.00 Uhr Gottesdienst im Freien vor dem Gemeindehaus in Rieden (Pfr. Horrer)

Dabei gelten die folgenden Regeln:

- Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske
 - zwischen den verschiedenen Hausständen bzw. Einzelpersonen sind 2 m Abstand zu halten
 - die Teilnahme ist in einer Liste zu erfassen
 - die Zahl der Gottesdienstbesucher ist auf 100 begrenzt
- Wer eine Sitzgelegenheit benötigt, den bitten wir, diese selbst mitzubringen.

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter
www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen
Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

Evang. Kirchengemeinde Tullau Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Sonntag, 16. Mai 2021

9.30 Uhr Gottesdienst in Steinbach
geplant auf der Wiese vor dem Gemeindesaal, Pfarrer Stähle

Dienstag, 18. Mai 2021

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats online

Mittwoch, 19. Mai 2021

Konfirmandenunterricht online

Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.
(Joh. 12,32)

Mittwoch, 12. Mai 2021

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates
Tagesordnung:
Kirchensanierung
weitere Gottesdienstplanungen u. a.

Donnerstag, 13. Mai – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst in Westheim im Freien beim Gemeindehaus, bei Regen in der Kirche

Dabei gelten die folgenden Regeln:

- Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske
 - zwischen den verschiedenen Hausständen bzw. Einzelpersonen sind 2 m Abstand zu halten
 - die Teilnahme ist in einer Liste zu erfassen
 - die Zahl der Gottesdienstbesucher ist auf 100 begrenzt
- Wer eine Sitzgelegenheit benötigt, den bitten wir, diese selbst mitzubringen.

Sonntag, 16. Mai - Exaudi

kein Gottesdienst in Bibersfeld

Aktuelles zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Bibersfeld

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



Sonntag, 16. Mai 2021

7. Sonntag in der Osterzeit

Die Feier von Gottesdiensten in den Kirchen kann bei einer Inzidenz von unter 200 an fünf aufeinander folgenden Tagen stattfinden. Die Lage war bei Redaktionsschluss noch nicht eindeutig. Daher schauen Sie bitte in die Tagespresse, die Aushangkästen oder auf die Homepage der Gesamtkirchengemeinde: www.katholisch-in-hall.de. Dort werden die Informationen zeitnah veröffentlicht.

Am Pfingstsonntag und an Fronleichnam werden in jedem Fall Streaming-Gottesdienste angeboten. Die Zugangsdaten finden Sie auf der Homepage: www.katholisch-in-hall.de.

Die katholischen Kirchen bleiben gerade in dieser Situation für das persönliche Gebet geöffnet.



Stationenweg in den Kirchen

Von Himmelfahrt zu Pfingsten

Was hat Himmelfahrt mit mir zu tun? Wo kann ich Pfingsten erleben? Der Weg, den die Jüngerinnen und Jünger zurückgelegt hatten,

führte sie damals nicht nur an verschiedene Orte, sondern auch zu verschiedenen Erfahrungen und Erlebnissen mit ihrem Glauben. Was in der Erstkommunionvorbereitung ein bewährtes Konzept in der Zeit der Pandemie ist, soll vor Pfingsten für die ganze Gemeinde möglich sein. Verschiedene Stationen laden dazu ein, sich mit dem eigenen Glauben, der Aktualität von Pfingsten, der Bedeutung von Himmelfahrt zu beschäftigen. Das kann ganz unterschiedlich aussehen: Bilder, Texte, kreative Arbeit. Die Stationen sind von Himmelfahrt bis Pfingsten und zu den Öffnungszeiten der Kirchen aufgebaut.

Herzliche Einladung zur Entdeckungsreise. In diesen Kirchen finden Sie den Stationenweg: St. Markus, St. Maria, St. Johannes und Christus König.

Pastoralassistentin Sandra Biebl, Pastoralreferent Wolfram Rösch

„Rosenstüble“

**Unser Maiangebot
gültig auch an allen kommenden Feiertagen:**

- Geschnitzeltes mit Spätzle und gemischtem Salat
- Schnitzel mit Pommes und gemischtem Salat
- Bratwurst mit Kraut und Kartoffelsalat
- Kasseler mit Kraut und Brot
- Wurstsalat

**Bitte bis Freitag, 18.00 Uhr,
unter Telefon 01 52/21 69 19 88 vorbestellen.**

Der Umwelt zuliebe

Achtung! Achtung! Große Schrottabfuhr!

Am **Dienstag, dem 18. Mai 2021**, wird eine Alteisensammlung in Rosengarten und allen Ortsteilen durchgeführt.

Wir holen kostenlos ab: Motoren, Badewannen, Rohre, Motorräder, Fahrräder, Stangen, Holz-Kohle-Öfen, Töpfe, Felgen, Guss, Industrie- und Baumaschinen, Anhänger ohne Räder, Dachrinnen, Heizkörper, Baukräne, Bagger, Raupen, Landmaschinen, Aluminium, Kabel, Messing, Blei, Kupfer sowie Tanks in 2 Teilen.

BITTE bis morgens 7.00 Uhr GUT sichtbar bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine HAFTUNG übernommen.

Nicht abgeholt werden: Spülmaschinen, Trockner, Kunststoff, Fernseher sowie Kühl- und Gefriergeräte, Staubsauger, Küchengeräte, Reifen, Holz, Sperrmüll und Gegenstände, die mit Öl oder Kraftstoff gefüllt sind. **Nicht abgeholtes Alteisen muss bis abends, 20.00 Uhr, telefonisch gemeldet sein.**

Nähere Auskunft:

Firma Manfred, Michael und Kevin Schneck, Wüstenrot
Tel. 07945 942730 o. 0791 41161, Mobil 01728760671, 01741419918, 015773373767
Abholung und Demontagen auch zu anderen Terminen.
In Sachen Schrott sind wir für Sie da...

Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



Gottesdienste

Sonntag, 16.05.2021, 9.30 Uhr

Der Heilige Geist bezeugt Christus

Johannes 16,7

Der Heilige Geist führt die Menschen zur Erlösung durch Christus.

Mittwoch, 19.05.2021, 20.00 Uhr

Der Geist Gottes im Alten Testament

1. Mose 1,2

Wir wollen aus der Kraft des Heiligen Geistes leben.



Informationen zu den Gottesdiensten in den Gemeinden geben die Gemeindevorsteher. Derzeit besteht die Möglichkeit, die Gottesdienste per Internet-Livestream mitzuerleben unter <http://stream.nak-sha.de>

Impuls für den Glauben:

Wenn wir Gott entdeckt haben und erkannt, dass er durch den Heiligen Geist wirkt, dann entsteht der Wunsch: ich möchte in sein Reich eingehen, ich möchte ewige Gemeinschaft haben mit Gott. Dann sagen wir 'ja' zu Gott. Dann nehmen wir sein Heilsangebot an. (Stammapostel Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Informieren Sie sich auch über unseren Glauben unter <http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de> und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>
<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 14.5. bis 19.5.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung **HEISSE THEKE - PARTYSERVICE**

Saftiger Rinderbraten „Hohe Rippe“	100 g	1,19 €	Rauchfrische Saiten	100 g	1,19 €
Siedfleisch „Brustkern und Bugblatt“	100 g	-,95 €	Stuttgarter Schinkenwurst und Tiroler Schinkenwurst	100 g	1,15 €
Schweinebraten von der Schulter	100 g	-,85 €	Debrecziner und Westf. Mettwurst	100 g	1,20 €
Saftig marinierte Schweinehalssteaks	100 g	1,15 €	Salami ungarische Art	100 g	1,65 €
Gekochte Rippchen	100 g	1,09 €	Hausgemachter Fleischsalat	100 g	-,93 €

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG
Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Service kompetent & bezahlbar...

Kfz-Meisterbetrieb
... für Auto + Motorrad

Kfz-Reparaturen/ Reifen/Montage
Service/Wartung/Inspektionen
Achsvermessung & -einstellung
Haupt- & Abgasuntersuchung
Klimaservice

Bei uns prüft:

GTÜ INGENIEURBÜRO
H. MAYER

KKS

PERFORMANCE

Fahrzeugtechnik
Inh. Thomas Kugele

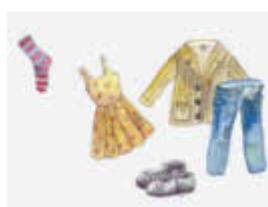
Dorfstraße 23/1
74538 Rosengarten-Raibach

Tel. (07 91) 2 04 97 45-0
Fax (07 91) 2 04 97 45-9
mail@kks-performance.de

Vereinsmitteilungen

TTC Westheim

Sebastian Amend, Tel. 01 60/90 79 13 06, www.ttc-westheim.de



Sammelstelle für Altkleider

Nachdem unsere Altkleidersammlung aufgrund der Kontaktbeschränkungen anlässlich des Corona-Virus leider nicht planbar ist, haben viele Förderer und Unterstützer die Möglichkeit genutzt, die bereits gesammelten Kleider bei Doris Mayer in Rieden abzugeben. Herzlichen Dank dafür!

Nun ist das Lager wieder geleert und ist bereit für viele neue Säcke. Wer jetzt noch Altkleider bei sich zu Hause eingelagert hat und den TTC mit einer Altkleiderspende unterstützen möchte, kann diese bei Doris Mayer in der Sanzenbacher Str. 9 in Rieden sehr gerne abgeben.

Blieben Sie gesund!

Ihr TTC Westheim

TC Rosengarten

Barbara Abel, abel.barbara@t-online.de



Die Plätze des TCR sind offen!

Endlich können wir uns wieder draußen zum Tennisspielen treffen – unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und im Moment nur zum Einzel.

Viel Spaß beim Trainieren und Spielen.

Das Leben ist ein Buch, in dem auf jedem Blatt die **HOFFNUNG** einen Wunsch für uns geschrieben hat.

August Ernst von Steigentesch



Angebot gültig
ab Fr., 14.5.2021
bis Mi., 19.5.2021:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Schweinebauch/-scheiben Natur oder grillfertig	1 kg	7,99 €
Schweinebraten mager, Nuss/Hüfte	1 kg	11,00 €
Frischwurstaufschnitt 6-fach sortiert	100 g	1,20 €
Krakauer im Ring	100 g	1,10 €
Fleischsalat auch light, mit Joghurt	100 g	0,90 €

*Zur Spargelzeit:
Auswahl aus verschiedenen
gekochten und rohen Schinken!*

ANZEIGENTEXTE BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!

Gartenhilfe gesucht!

Für die Pflege unseres Gartens suchen wir eine zuverlässige Hilfe stundenweise bei guter Bezahlung, Außenbereich zwischen Michelfeld und Gnadental.

Telefon 01 71/8 11 96 06



Gut betreut – Optimal versorgt



Das Klinikum Crailsheim ist ein wachsendes Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit über 650 Mitarbeitern. Bei uns stehen kompetente medizinische Behandlung, sowie eine patientenorientierte und professionelle Pflege im Vordergrund. Des Weiteren verfügen wir über ein MVZ, indem derzeit 9 Facharztpraxen integriert sind, ein weiterer Ausbau ist geplant.

Wir suchen zum 01.01.2022 oder nach Absprache zu einem früheren Zeitpunkt einen

Technischen Leiter (m,w,d)

mit abgeschlossenem Ingenieurstudium der Fachrichtung Krankenhausbetriebstechnik, Energie- und Gebäudetechnik, Elektrotechnik, Versorgungstechnik oder einer vergleichbaren Qualifikation in Vollzeit (100%).

Die Position ist unbefristet mit leistungsgerechter Vergütung im Rahmen des TVöD-K und betrieblicher Altersversorgung. Die ausführliche Stellenbeschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Für Fragen steht Ihnen der ausscheidende Technische Leiter Herr Heinrich Lomb unter 07951/490-500 gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich oder per Online-Formular an unsere Personalabteilung unter:



Klinikum Crailsheim | Gartenstr. 21 | 74564 Crailsheim
www.klinikum-crailsheim.de

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz
(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47

74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



WOLFF & MÜLLER

Walter Kraus

Bestattungen aller Art

Erd-, Feuerbestattungen
Überführung im In- und Ausland
Abholung und Überführung von
allen Heimen und Krankenanstalten
sowie auf Wunsch – Erledigung von allen Formalitäten

74544 Michelbach/Bilz-Hirschfelden · Neumühlstr. 1
Telefon 07 91/4 31 01

Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

Der Verlag

RALPH BEIERLING

KFZ-MEISTERBETRIEB

Anhängerkupplung?

Weiter weg auf Radtour gehen und keine Anhängerkupplung oder passenden Fahrradträger am Fahrzeug?

Kein Problem!

Wir montieren Ihnen die passende Anhängerkupplung inkl. Fahrradträger.

SCHULSTRASSE 16 • 74538 ROSENGARTEN/ SANZENBACH • Tel. 0791/20412535



Roland Dürr

Talstraße 13
74538 Rosengarten
Telefon 07 91/5 52 80
Fax 0 71 93/4 50
E-Mail: elektro-duerr@t-online.de

Elektroinstallation, EIB-Installation
Alarm- und Sicherheitstechnik
Antennen und Blitzschutz
EDV-Vernetzung
Mittelspannungsanlagen
Industriewartungen
Telefonanlagen
Hausgeräte-Kundendienst

**IHR KOMPETENTER PARTNER
IN SACHEN ELEKTRO!**